

Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Für eine europäische Zukunft Georgiens

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es ist in erster Linie der mutigen georgischen Zivilgesellschaft und ihrem jahrzehntelangen Eintreten für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Unabhängigkeit zu verdanken, dass sich Georgien seit der Rosenrevolution von 2003 zu einem im regionalen Vergleich fortschrittlicheren und demokratischeren Staat entwickelt hat, der sich der Europäischen Union angenähert hat. Dabei hat es sowohl in der Regierungszeit der „Vereinten Nationalen Bewegung“ als auch des „Georgischen Traums“ Fortschritte in der Annäherung an die EU, aber auch Rückschritte gegeben. Mit dem autoritären und antieuropäischen Kurs, den die aktuelle Regierung Georgiens eingeschlagen hat, setzt die politische Führung des Landes allerdings entgegen dem Wunsch der breiten Mehrheit der georgischen Bevölkerung die Zukunft Georgiens in der EU mutwillig aufs Spiel. Mit dem Gesetz zur sogenannten „Transparenz ausländischer Einflussnahme“ kann und wird es keine weiteren Fortschritte im EU-Beitrittsprozess geben.

Die Hoffnung auf eine EU-Mitgliedschaft schlägt sich auch in Artikel 78 der georgischen Verfassung nieder, in welcher der Beitritt zur Europäischen Union als Staatsziel genannt wird. Diesem georgischen Bestreben hat die Europäische Union Rechnung getragen: Georgien ist Teil der Östlichen Partnerschaft der Europäischen Nachbarschaftspolitik und schloss mit der EU ein Assoziierungs- und Freihandelsabkommen ab, welches seit 01.07.2016 in Kraft ist. Georgien hat am 03.03.2022 einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union gestellt. Mit der Entscheidung des Europäischen Rats vom 14.12.2023 hat Georgien den Kandidatenstatus erhalten. Der Kandidatenstatus ist in dem Verständnis verliehen worden, dass Georgien neun Maßnahmenprioritäten umsetzt, darunter eine umfassende Justizreform und die Stärkung von Antikorruptionsbehörden, bevor weitere Integrationsschritte folgen. Damit hat die Europäische Union nach mehr als 30 Jahren der Wiederherstellung der georgischen Unabhängigkeit dem Land den Weg hin zu einer EU-Mitgliedschaft eröffnet. Es liegt nun an Georgiens politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, die notwendigen Schritte zu tätigen, um dem Wunsch der Bevölkerung und dem Ziel der Verfassung Folge zu leisten und den europäischen Weg zu vollenden.

Die Gewährung des Beitrittskandidatenstatus war auch ein Ausdruck der Solidarität mit der georgischen Bevölkerung, die immer wieder in der jüngeren Geschichte für die staatliche Unabhängigkeit und die europäische Zukunft ihres Landes eingetreten ist. Georgien war und ist bis heute Opfer imperialistischer, russischer Aggression. Seit dem Fünf-Tage-Krieg 2008 üben russische Truppen

völkerrechtswidrig die de-facto-Kontrolle über ein Fünftel des georgischen Territoriums aus und Russland hat die abtrünnigen Gebiete Südossetien und Abchasien als eigenständige Staaten diplomatisch anerkannt. Russland hat seine Verpflichtung aus dem Sechspunkteplan vom 15.08.2008, welcher u.a. den Abzug der russischen Truppen vorsah, bis heute nicht erfüllt. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zur territorialen Integrität Georgiens. Russlands verbrecherischer Krieg gegen die Ukraine hat auch in Georgien Befürchtungen vor einem weiteren Krieg Russlands gegen Georgien geschürt. Mit großer Solidarität nehmen die Menschen in Georgien Anteil an den Entwicklungen in der Ukraine.

Das Ziel der EU- und NATO-Mitgliedschaft wurde in der Vergangenheit von allen größeren politischen Kräften des Landes proklamiert. Gleichzeitig war über Jahre eine zunehmende Polarisierung zwischen der Regierungspartei „Georgischer Traum“ sowie einem Großteil der Opposition und Zivilgesellschaft festzustellen. Der zunehmend autoritärer werdende und gesellschaftlich spaltende Regierungsstil des „Georgischen Traums“ ist eine Ursache für die Verhärtung der politischen Auseinandersetzungen im Vorfeld der kommenden Parlamentswahlen am 26.10.2024. Das Ziel des Machterhalts des Ehrenvorsitzenden und Gründers der Partei, des georgischen Oligarchen Bidsina Iwanischwili, wird über die europäische Zukunft und demokratische Stabilität Georgiens gestellt.

Der Deutsche Bundestag erachtet es als gravierenden Fehler, dass das Gesetz zur sogenannten „Transparenz ausländischer Einflussnahme“ endgültig verabschiedet wurde. Dies geschah trotz des gegenteiligen Versprechens der georgischen Regierung im Frühsommer 2023, der massiven monatelangen Proteste der Bevölkerung, des Vetos der Staatspräsidentin, der klaren Positionierung der Europäischen Union sowie der klaren Empfehlung der Venedig-Kommission des Europarats, das Gesetz zurückzunehmen. Dieses Gesetz ist unvereinbar mit den zentralen Werten und demokratischen Prinzipien der EU. Es steht konkret im Widerspruch zu zwei der neun zwischen der EU und der georgischen Regierung vereinbarten Reformprioritäten, nämlich dafür zu sorgen, dass die Zivilgesellschaft frei agieren kann (Schritt 9) sowie Desinformation gegen die EU und ihre Werte zu bekämpfen (Schritt 1). Das Gesetz entspricht im Geiste dem russischen „Ausländische-Agenten-Gesetz“.

Damit hat die georgische Regierung einen Bruch mit der Europäischen Union vollzogen, der im Widerspruch zum Verfassungsziel und dem tiefen Wunsch der Bevölkerung nach der europäischen Integration steht. Diese demonstrierte viele Wochen friedlich, generationenübergreifend und geschlossen für eine Rücknahme des Gesetzes. Den friedlich Protestierenden gilt die Solidarität und die Anerkennung des Deutschen Bundestages.

Ein freies Umfeld für unabhängige Medien und zivilgesellschaftliche Akteure ist für eine funktionierende Demokratie und den europäischen Kurs Georgiens entscheidend. Das Gebot der Transparenz darf nicht als Vorwand für die Stigmatisierung zivilgesellschaftlicher Organisationen und die Einschränkung ihrer Handlungsfreiheit genutzt werden. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Einschüchterungen, Drohungen und Übergriffe auf Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, Journalistinnen und Journalisten, die LGBTQIA+-Gemeinschaft sowie oppositionelle Politikerinnen und Politiker umgehend eingestellt und strafrechtlich verfolgt werden. Der Deutsche Bundestag unterstreicht, dass eine freie und unabhängige Zivilgesellschaft sowie freie und unabhängige Medien unerlässlich sind für eine stabile demokratische Gesellschaft und unabdingbar sind zur kritischen Begleitung der für einen EU-Beitritt notwendigen, tiefgreifenden Reformen.

Der unabhängige Kultursektor in Georgien gehört zu den Triebkräften des demokratischen Protests und ist zentraler Bestandteil einer offenen und demokratischen Gesellschaft. Der Deutsche Bundestag betont, dass die Rechte der Kulturschaffenden zu schützen sind und die Freiheit und Unabhängigkeit der Kunst

sichergestellt werden muss. Dazu zählt auch eine von der Regierung unabhängige Leitung staatlicher Kultureinrichtungen.

Der Deutsche Bundestag missbilligt darüber hinaus die Gewalt und Atmosphäre der Einschüchterung, die auf den Straßen von Tbilissi zu beobachten war. Die unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt gegen Demonstrierende ist nicht vereinbar mit Georgiens internationalen Verpflichtungen zur Einhaltung der Menschenrechte. Georgierinnen und Georgier, die bei zahlreichen Gelegenheiten ihr klares Bekenntnis zur Demokratie zum Ausdruck gebracht haben, müssen ihre Rechte auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung friedlich ausüben können. Die gezielte Bedrohung, Gewaltanwendung zur Einschüchterung sowie die im öffentlichen wie auch privaten Raum breit angelegten Verleumdungskampagnen gegen individuelle Personen der Zivilgesellschaft, Medien, Opposition sowie lokalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter internationaler Organisationen und deren Familienangehörige sind nicht hinnehmbar. Der Druck, der auf Staatsbedienstete ausgeübt wird, sich nicht gegen die Politik der Regierungspartei „Georgischer Traum“ zu stellen und diese – auch mit Androhung von Entlassung – öffentlich zu unterstützen, spricht ebenso gegen demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien, denen sich Georgien als Unterzeichner der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie als Mitglied des Europarats und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa verpflichtet hat.

Die Führung des „Georgischen Traums“ versucht durch ihr immer autoritärer werdendes Handeln und ihre Einteilung der Gesellschaft in Freund/Patriot und Feind/Verräter, eine Atmosphäre der Angst zu schüren. Es wurden keinerlei Versuche zur Überwindung der Polarisierung unternommen. Auch die jüngste Ankündigung des georgischen Premier Irakli Kobakhidze, nach den Parlamentswahlen wesentliche oppositionelle Parteien verbieten zu wollen, ist absolut inakzeptabel und mit dem europäischen Demokratieverständnis unvereinbar.

Zusätzlich schürt der „Georgische Traum“ Angst vor sexuellen Minderheiten und nutzt Desinformationen und Hetze gegen LGBTQIA+ für Wahlkampfzwecke. Die aus politischem Kalkül betriebene Stigmatisierung von LGBTQIA+-Menschen und die jüngste massive gesetzliche Einschränkung ihrer Rechte erachtet der Deutsche Bundestag als inakzeptabel. Sie tragen zu einer zusätzlichen Spaltung der georgischen Gesellschaft bei.

Für Georgien wird die kommende Parlamentswahl zu einem Richtungsentscheid über die demokratische und rechtsstaatliche Verfasstheit des Staates und den europäischen Kurs des Landes. Die Angriffe auf unabhängige Wahlbeobachtungsorganisationen, die negativen Auswirkungen des Gesetzes zur sogenannten „Transparenz ausländischer Einflussnahme“ auf ihre Arbeitsfähigkeit, die kürzlichen Änderungen des Wahlgesetzes, die den Einfluss der Regierungspartei in der Zentralen Wahlkommission stärkt, sowie die Mobilisierung von administrativen Ressourcen zur Unterstützung für die Politik des „Georgischen Traums“ stellen die Gleichheit und Freiheit der anstehenden Parlamentswahlen infrage. Die Parlamentswahlen müssen in einem gewaltfreien und fairen Umfeld erfolgen, welches eine respektvolle und friedliche Auseinandersetzung mit politischen Inhalten ermöglicht. Im Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger, als EU-Beitrittskandidat sowie als Mitglied von Europarat und OSZE muss Georgien diese grundlegenden Prinzipien für demokratische Wahlen achten und schützen. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Bundestag die Einladung seitens Georgiens an ODIHR zur Beobachtung der Parlamentswahlen. Die internationale Gemeinschaft ist aufgerufen, die Einhaltung der demokratischen Prinzipien bei der georgischen Parlamentswahl genau zu beobachten. Der Deutsche Bundestag steht bereit, sich an den Wahlbeobachtungsmissionen in Georgien zu beteiligen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung unter Einhaltung der haushälterischen Vorgaben auf,
- auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 27. Juni 2024 vollumfänglich umgesetzt werden;
 - auf europäischer Ebene darauf zu bestehen, dass zudem keine weiteren Fortschritte im EU-Beitrittsprozess mit Georgien erfolgen, solange das Gesetz zur sogenannten „Transparenz ausländischer Einflussnahme“ in Kraft ist. Auch die Venedig-Kommission des Europarats hat zur Rücknahme des Gesetzes aufgefordert;
 - sich im Geiste der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 27. Juni 2024 für freie und faire Parlamentswahlen durch Unterstützung von internationalen Wahlbeobachtungsmissionen der OSZE (ODIHR) und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einzusetzen sowie die künftige Ausgestaltung der Beziehungen mit Georgien auch von freien und fairen Parlamentswahlen abhängig zu machen;
 - bei der Einschätzung der Wahlen auf Grundlage der Berichte durch OSZE und Europarat besonderes Augenmerk darauf zu legen, ob im Vorfeld der Wahlen von Langzeitbeobachtern festgestellte undemokratische Praktiken die Legitimität der Wahlen in Frage stellen, z. B. durch Mobilisierung von administrativen Ressourcen zur Unterstützung für die Politik der Regierungspartei;
 - die georgische Führung aufzufordern, die unrechtmäßige Strafverfolgung von friedlich Protestierenden durch Polizei und Staatsanwaltschaft einzustellen;
 - auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass auch die Rücknahme der Gesetze, die die Rechte von LGBTQIA+-Personen massiv einschränken, Voraussetzung für weitere Fortschritte im EU-Beitrittsprozess mit Georgien wird, sowie die Parlamentsmehrheit des „Georgischen Traums“ nachdrücklich aufzurufen, die Gesetze zurückzuziehen. Denn die angestrebten Gesetzes- und Verfassungsänderungen sind nicht nur ein Angriff auf die LGBTQIA+-Gemeinschaft, sondern auch auf die Menschenrechte, die Meinungsfreiheit und eine freie Zivilgesellschaft;
 - auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses die georgische Regierung aufgefordert wird, das im Mai 2024 verabschiedete „Offshore-Gesetz“ zurückzunehmen, welches wirtschaftliche Transparenz und Korruptionsbekämpfung schwächen sowie Sanktionsumgehungen ermöglichen könnte;
 - Russland aufzufordern, die territoriale Integrität Georgiens uneingeschränkt zu achten und jedwede russische Einflussnahme in den von russischen Truppen völkerrechtswidrig de facto kontrollierten Gebieten sowie Versuche der weiteren Destabilisierung Georgiens entschieden zu verurteilen;
 - sich auf europäischer Ebene für den Erhalt des visumsfreien Reisens für die georgische Bevölkerung einzusetzen trotz der demokratischen Rückschritte seitens der Regierung, da ein Aussetzen die gesamte Bevölkerung und damit auch die pro-europäischen Kräfte treffen würde;
 - von Repressionen betroffene Aktivistinnen und Aktivisten der Zivilgesellschaft sowie LGBTQIA+-Personen unbürokratisch zu unterstützen und Schutzmaßnahmen bei Bedarf anzupassen;

- die Lage in Georgien genau zu verfolgen, um etwaige Tatbestände zu registrieren, die Anlass für gezielte Sanktionen sein könnten;
- die Zusammenarbeit und den kulturellen Austausch mit der georgischen Zivilgesellschaft zu intensivieren und bei der Gewährung von Bundesmitteln an staatliche georgische Stellen darauf zu achten, dass diese nicht verwendet werden, um das Land von demokratischen Standards zu entfernen.

Berlin, den 8. Oktober 2024

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion
Katharina Dröge, Britta Habelmann und Fraktion
Christian Dürr und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt